

Kriegsaufwendung und Finanzlage der Gemeinden.

Die zuständigen preussischen Minister haben an die Regierungspräsidenten den folgenden Erlaß gerichtet:

Wenn durch den Krieg auch nur verhältnismäßig wenige preussische Gemeinden direkten Kriegsschaden erlitten haben, werden doch seine indirekten Folgen für die gemeindlichen Finanzen vielfach immer einschneidender und fühlbarer. Daß die Gemeinden trotzdem in dieser schweren Zeit nicht durch Gewährung von Kriegsunterstützungen, durch Fürsorge für billige Bereitstellung notwendiger Lebensmittel und durch viele andere soziale Maßnahmen die mit dem Kriege notwendig verbundenen Lasten und Leiden der Bevölkerung erheblich gemildert und dabei gleichwohl die gewöhnliche Verwaltung in vollem Maße aufrechterhalten, namentlich auch ihren Gläubigern gegenüber nicht nur ihre Zins-, sondern zumeist auch ihre Tilgungsverpflichtungen erfüllt haben, kann nur rühmend anerkannt werden. Gleichwohl darf man nicht verkennen, daß den Gemeinden aus den verschiedenartigen Einwirkungen des Krieges zurzeit, wie auch noch längere Zeit nach dem Kriege sehr erhebliche dauernde Lasten erwachsen werden, und daß der Geldmarkt trotz seiner im allgemeinen günstigen Verfassung nicht zu weitgehend von den Gemeinden in Anspruch genommen werden darf. Den Gemeinden kann daher nur aufs dringendste empfohlen werden, bei allen ihren Maßnahmen, unbeschadet der sogenannten Kriegsausgaben, die allergrößte Sparsamkeit in allen und Zurückhaltung in den nicht unbedingt notwendigen und dringlichen Aufgaben walten zu lassen. Dies gilt namentlich für die Neuübernahme und Fortsetzung von Arbeiten und Veranstaltungen, die die Steuern und die Schuldenlast der Gemeinden über den bisherigen Satz und Betrag direkt oder indirekt zu erhöhen geeignet sind. Häufig wird sogar die Ausführung von im Frieden gefaßten Gemeindebeschlüssen unbedenklich zurückgestellt werden können. Wenn im Erlaß des Ministers des Innern vom 21. August 1914 den Gemeinden nahegelegt worden ist, im Interesse einer Vermeidung oder Beseitigung der Arbeitslosigkeit bereits in Angriff genommene Arbeiten nicht aus Anlaß des Krieges zu unterbrechen, sondern im Gegenteil auch diejenigen Arbeiten, zu deren Ausführung ihnen die Ermächtigung innerhalb des geltenden Haushaltsanschlag erteilt worden sei, unverzüglich in Angriff und selbst neue bisher nicht beschlossene Arbeiten in Vorbereitung zu nehmen, so ist dieser Hinblick unter den damaligen Verhältnissen durchaus zweckmäßig und nützlich gewesen. Inzwischen ist aber für die meisten Gemeinden die Ursache jenes Erlasses fortgefallen, da im Laufe der Zeit die Arbeitslosenziffer aus verschiedenen Gründen so stark zurückgegangen ist, daß die Lage der Arbeiter in dieser Beziehung gegenwärtig in der Regel günstiger geworden ist als vor dem Kriege, und daß vielfach sogar Mangel an Arbeitskräften sich fühlbar macht.

Bei dieser Lage der Dinge werden Gemeindeverwaltungen undvertretungen in Zukunft mit der Fortführung laufender und dem Beginn neuer öffentlicher Arbeiten sowie mit der Beschließung neuer Anstalten aller Art äußerste Zurückhaltung zu üben haben. Dabei kommt namentlich noch in Betracht, daß jede das Arbeitsangebot überschreitende Nachfrage nach Arbeitskräften die Löhne in unerwünschter Weise weiter steigern muß. Auch werden, wenn zuviel öffentliche Arbeiten, die an sich noch einen längeren Aufschub vertragen könnten, schon während des Krieges vorgenommen werden, solche Arbeiten nach Abschluß des Krieges fehlen, und die Gemeinden würden, wenn dann von den zurückströmenden Kriegern ein starkes Angebot einsetzt, nicht mehr in der Lage sein, ihrerseits durch Vornahme öffentlicher Arbeiten in hinreichendem Maße auf dem Arbeitsmarkt ausgleichend wirken zu können. Es sind also schon jetzt Maßnahmen erforderlich, um einer Arbeitslosigkeit nach dem Kriege entgegenzuarbeiten und vorzubeugen.